

des Rectors des Nikolai-Gymnasiums, Prof. Mayhoff, in der Halle der genannten Schule statt. Zur Besprechung kam die Verteilung des Belegs auf im Griechischen in den mittleren Gymnasiastoffen, wobei sich Übereinstimmung darüber zu erkennen gab, daß in den Texten nur die Formenlehre und erst von Untersecundo ab bis Obersecundo die Syntax zu behandeln ist, in den Primten aber wie bisher der eigenständige grammatische Unterricht im Griechischen wegfällt. Der Vorschlag, in Untersecundo noch eine Lehrstunde für physikalische Geographie einzuführen, sah, obgleich diese Klasse wöchentlich eine Lehrstunde weniger hat als die anderen mittleren oder höheren Klassen, nicht die Zustimmung der Versammlung, da man eben eine Vermehrung als Vernehrung der Unterrichtsstunden für wünschenswert hielte. Ferner legten die anwesenden Lehrer der Mathematik einen von ihnen vereinbarten Lehrplan für die oberen Klassen vor, welcher der bisherigen Ungleichmäßigkeit der Behandlung der mathematischen Lehrfächer an den Gymnasien ein Ende machen und damit die beim Übergang eines Schülers auf ein anderes Gymnasium bisher zu Tage getretenen Schwierigkeiten vermindern soll. Als Ort der nächsten Jahresversammlung wurde Chemnitz gewählt und bestimmt, daß die mit der Vorbereitung derselben zu betrauende Commission aus Rector Mayhoff Leipzig, Rector Gehlert Chemnitz und Professor Johnson Chemnitz bestehen soll. Von den 330 Sächsischen Gymnasiallehrern beteiligten sich etwa 130. Ganz unvertreten blieb von den Gymnasiaten des Landes nur Bayreuth. Die Stadt Leipzig war durch Oberbürgermeister Georgi, die Universität durch ihren Rector Professor Woldemar Schmidt und mehrere Professoren vertreten. Gegen zwei Uhr schloß sich ein Festmahl im Kristallpalast an. — Bekanntlich war in einer am 13. April in Leipzig abgehaltenen Versammlung der Gastwirthe aus dem Königreich Sachsen beschlossen worden, in Bezug auf die weibliche Bedienung in Schankwirtschaften und Kaffeehäusern sich an das königliche Ministerium des Innern zu wenden, und in der betreffenden Eingabe die Uebelstände zu schilieren, welche die neuerdings übernehmende Bedienung durch Frauenpersonen in Schankwirtschaften und Kaffeehäusern mit sich gebracht hat, darnach aber um abhängende Maßregeln zu bitten. Das königliche Ministerium des Innern hat nun, wie die königliche Kreishauptmannschaft in einer bezüglichen Verordnung an die Polizei- und Gewerbebehörden des Leipziger Regierungsbezirks mittheilt, mit Besiedigung davon Kenntnis genommen, daß die in dem Gesuch gechilderten Verhältnisse als ein der Abhilfe bedürfender Zustand innerhalb des Kreises der betreffenden Gewerbetreibenden selbst empfunden werden. Wenn auch die Entscheidung darüber, ob das in einzelnen Wirtschaften wahrzunehmende Gebahren als ein unstatthaftes anzusehen und gegen dasselbe und gegen einen großen Unfug oder unter Umständen nach § 53, Abs. 2 der Gewerbeordnung selbst mit Zurücknahme der Concession zu erfahren sei, lediglich von den näheren Umständen des gegebenen Falles abhängt und der Erlass besonderer, allenthalben gleichmäßig anzuwendender Vorschriften deshalb nicht thunlich erscheint, so hat es das königliche Ministerium doch für angezeigt erachtet, daß die Behörden aller derjenigen Orte, an welchen eine mißbräuchliche Verwendung von Kellnerinnen in Schankwirtschaften wahrzunehmen sein sollte, zu sorgsamster Aufsicht über solche Wirtschaften, nach Bestinden auch zu unnothlichen Einschreiten gegen vorgekommene Verlegerungen der öffentlichen Ordnung oder Sittlichkeit angehalten werden. — Mit Rücksicht auf die noch in so manchen Kreisen herrschenden trügen Inschauungen oder Zweifel bezüglich der Rundigung von Wohnungen und anderen Mieträumen halten wir eine Darlegung der einschlägenden gesetzlichen Bestimmungen für angezeigt. Darnach ist — basierend auf besondere Abmachungen stattgefunden — wenn der jährliche Mietzins 150 M. und mehr beträgt, einjährige und, wenn er weniger als 150 M. beträgt, halbjährige Dauer des Mietvertrages anzunehmen, es entigt aber der Vertrag nach dieser Zeit bloss dann, wenn eine Rundigung und zwar bei 150 M. oder mehr Mietzins wenigstens ein halbes Jahr und bei weniger als 150 M. Mietzins wenigstens ein Vierteljahr vor der beabsichtigten Auflösung des Vertrags erfolgt ist. Die Rundigung muß im ersten Falle spätestens am 31. März oder am 30. September, im letzteren spätestens am 31. März, 30. Juni, 30. September oder 31. December erfolgen, wenn sie für den Schluss des nächsten Kalenderhalbs- oder Vierteljahres gelten soll. — Als Standesbeamter der Stadt Dresden ist Dr. Sartori in Abyssinien, früher Bürgermeister in Johanngeorgenstadt und dann in Kirchberg, gewählt worden. Der Gesamtverein der sächs. Gabelsbergerischen Stenographenvereine der in dieser Woche in Roßlitz seine 26. Generalversammlung abhält, hat die Stiftung einer Häpe-Denklinje für hervorragende Verdienste um die Stenographie in Sachsen gemacht. Das erste Exemplar wurde Herrn Geheimrat Häpe in Dresden verliehen. Den Preis beim Wettbewerben erhielt Lehrer Paul in Rabenau. — Am 22. Juni erschienen sich fünfzig Jahre seit der Gründung des Hartmannischen Etablissements in Chemnitz, ein Gedenktag, der nicht allein für das gedachte Werk, seine Verwaltung, seine Beamten und Arbeiter, sondern auch für die gesamte Stadt Chemnitz, ja für das engere und weitere Vaterland einen Markstein von hervorragender Bedeutung bildet. Aus kleinen Anfängen entstanden, mit 3 Arbeitern begründet, beschäftigt das Werk heute 200 Beamte und 3000 Arbeiter und produziert Werte im jährlichen Verlaufe von rund 10 Millionen Mark; im Ganzen sind während der letzten 25 Jahre des Bestehens für 164 Mill. Mark Maschinen und Maschinentheile gefertigt und geliefert worden, und der größte Theil dieser Maschinen ist noch heute in Thätigkeit, um zu produzieren. Es produziert in 78 Gebäuden mit 18 Dampfmaschinen und einer Turbine von zusammen 670 Pferdestärke, 21 Dampfkesseln mit 1706 qm. Heizfläche und 1250 Dampfmaschinen, 11 Dampfzähmern, unter sicherer und lüftiger Belüftung fort und fort den hohen Ruf bewährt, welchen Hartmannische Maschinen von jeher genossen. — Um das neuegründete Diaconat an der Paulskirche in Chemnitz haben dem Unternehmen nach vierzehn Geistliche bei dem Stadtrath, als der Patronatsbehörde, sich beworben. Das Diaconat soll mit Michaelis dieses Jahres in's Leben treten. — Am 20. Juni Abend ereignete sich in Chemnitz auf

dem Schloßteich ein höchst tragisches Unglück. Drei junge Leute, zwei Kaufleute und ein Gewerbeschüler, fuhren auf einem der Sondergesellschaft gehörigen Boot aus. Infolge zweifellos unvorsichtigen Gedahrend schwung derselbe um und es gelang nur dem Gewerbeschüler, sich durch das Schwimmen zu retten; die beiden Anderen ertranken trotz der sofort angestellten Rettungsversuche, da die Dunkelheit schon so weit vorgeschritten war, daß man die Stelle nicht mehr unterscheiden konnte, wo sie mit den Wellen rangen. Ihre Leichen waren heute Vormittag noch nicht aufgefunden. Ihr Tod stürzt zwei sehr geschätzte Familien unserer Stadt in tiefe Trauer. — Das von den Stadtverordneten in Zwickau fürstlich zur Verstärkung empfohlene Gefüll der dortigen privilegierten Schützengesellschaft um Wiederzulassung des Lotto- und Würfelspiels bei den Schützenfesten ist vom Ratze abermals abgeschlagen worden. Die Rathausschlüsselung folgt sich darauf, daß das Verbot dieser Mauren-ausstellung erst auf Antrag Zwickauer Gewerbetreibender aufgelassen worden sei und daß auch eine Kontrolle darüber, daß nur Zwickauer Gewerbetreibende das Mauren-ausstellen dürfen, schwer durchgeführt werden könnte. — Die Kornblume, welche in ungezählten Exemplaren gegenwärtig die Felder bedeckt, hat eine Auslehnungskraft für die Kinder, welche leider nur zu oft Beschädigungen durch Vertreten der Getreide- u. Fächer bedient. Wenn nun schon das unbefugte Vertreten bestellter Grundstücke verboten ist, so ist die Beschädigung der Ernte-Erzeugnisse erst recht verboten und strafbar. An die Eltern und Erzieher richten wir daher das Eruchen, dem Sammeln von Kornblumen ihrer Kinder und Pflegebefohlenen wegen der zu übenden Vorsicht und Schönung eingehende Aufmerksamkeit zu schenken, um sich vor Unannehmlichkeiten zu bewahren. — Ganz unvertreten blieb von den Gymnasiaten des Landes nur Bayreuth. Die Stadt Leipzig war durch Oberbürgermeister Georgi, die Universität durch ihren Rector Professor Woldemar Schmidt und mehrere Professoren vertreten. Gegen zwei Uhr schloß sich ein Festmahl im Kristallpalast an. — Bekanntlich war in einer am 13. April in Leipzig abgehaltenen Versammlung der Gastwirthe aus dem Königreich Sachsen beschlossen worden, in Bezug auf die weibliche Bedienung in Schankwirtschaften und Kaffeehäusern sich an das königliche Ministerium des Innern zu wenden, und in der betreffenden Eingabe die Uebelstände zu schilieren, welche die neuerdings übernehmende Bedienung durch Frauenpersonen in Schankwirtschaften und Kaffeehäusern mit sich gebracht hat, darnach aber um abhängende Maßregeln zu bitten. Das königliche Ministerium des Innern hat nun, wie die königliche Kreishauptmannschaft in einer bezüglichen Verordnung an die Polizei- und Gewerbebehörden des Leipziger Regierungsbezirks mittheilt, mit Besiedigung davon Kenntnis genommen, daß die in dem Gesuch gechilderten Verhältnisse als ein der Abhilfe bedürfender Zustand innerhalb des Kreises der betreffenden Gewerbetreibenden selbst empfunden werden. Wenn auch die Entscheidung darüber, ob das in einzelnen Wirtschaften wahrzunehmende Gebahren als ein unstatthaftes anzusehen und gegen dasselbe und gegen einen großen Unfug oder unter Umständen nach § 53, Abs. 2 der Gewerbeordnung selbst mit Zurücknahme der Concession zu erfahren sei, lediglich von den näheren Umständen des gegebenen Falles abhängt und der Erlass besonderer, allenthalben gleichmäßig anzuwendender Vorschriften deshalb nicht thunlich erscheint, so hat es das königliche Ministerium doch für angezeigt erachtet, daß die Behörden aller derjenigen Orte, an welchen eine mißbräuchliche Verwendung von Kellnerinnen in Schankwirtschaften wahrzunehmen sein sollte, zu sorgsamster Aufsicht über solche Wirtschaften, nach Bestinden auch zu unnothlichen Einschreiten gegen vorgekommene Verlegerungen der öffentlichen Ordnung oder Sittlichkeit angehalten werden. — Mit Rücksicht auf die noch in so manchen Kreisen herrschenden trügen Inschauungen oder Zweifel bezüglich der Rundigung von Wohnungen und anderen Mieträumen halten wir eine Darlegung der einschlägenden gesetzlichen Bestimmungen für angezeigt. Darnach ist — basierend auf besondere Abmachungen stattgefunden — wenn der jährliche Mietzins 150 M. und mehr beträgt, einjährige und, wenn er weniger als 150 M. beträgt, halbjährige Dauer des Mietvertrages anzunehmen, es entigt aber der Vertrag nach dieser Zeit bloss dann, wenn eine Rundigung und zwar bei 150 M. oder mehr Mietzins wenigstens ein halbes Jahr und bei weniger als 150 M. Mietzins wenigstens ein Vierteljahr vor der beabsichtigten Auflösung des Vertrags erfolgt ist. Die Rundigung muß im ersten Falle spätestens am 31. März oder am 30. September, im letzteren spätestens am 31. März, 30. Juni, 30. September oder 31. December erfolgen, wenn sie für den Schluss des nächsten Kalenderhalbs- oder Vierteljahres gelten soll. — Als Standesbeamter der Stadt Dresden ist Dr. Sartori in Abyssinien, früher Bürgermeister in Johanngeorgenstadt und dann in Kirchberg, gewählt worden. Der Gesamtverein der sächs. Gabelsbergerischen Stenographenvereine der in dieser Woche in Roßlitz seine 26. Generalversammlung abhält, hat die Stiftung einer Häpe-Denklinje für hervorragende Verdienste um die Stenographie in Sachsen gemacht. Das erste Exemplar wurde Herrn Geheimrat Häpe in Dresden verliehen. Den Preis beim Wettbewerben erhielt Lehrer Paul in Rabenau. — Am 22. Juni erschienen sich fünfzig Jahre seit der Gründung des Hartmannischen Etablissements in Chemnitz, ein Gedenktag, der nicht allein für das gedachte Werk, seine Verwaltung, seine Beamten und Arbeiter, sondern auch für die gesamte Stadt Chemnitz, ja für das engere und weitere Vaterland einen Markstein von hervorragender Bedeutung bildet. Aus kleinen Anfängen entstanden, mit 3 Arbeitern begründet, beschäftigt das Werk heute 200 Beamte und 3000 Arbeiter und produziert Werte im jährlichen Verlaufe von rund 10 Millionen Mark; im Ganzen sind während der letzten 25 Jahre des Bestehens für 164 Mill. Mark Maschinen und Maschinentheile gefertigt und geliefert worden, und der größte Theil dieser Maschinen ist noch heute in Thätigkeit, um zu produzieren. Es produziert in 78 Gebäuden mit 18 Dampfmaschinen und einer Turbine von zusammen 670 Pferdestärke, 21 Dampfkesseln mit 1706 qm. Heizfläche und 1250 Dampfmaschinen, 11 Dampfzähmern, unter sicherer und lüftiger Belüftung fort und fort den hohen Ruf bewährt, welchen Hartmannische Maschinen von jeher genossen. — Um das neuegründete Diaconat an der Paulskirche in Chemnitz haben dem Unternehmen nach vierzehn Geistliche bei dem Stadtrath, als der Patronatsbehörde, sich beworben. Das Diaconat soll mit Michaelis dieses Jahres in's Leben treten. — Am 20. Juni Abend ereignete sich in Chemnitz auf

„Meine Tante, Du willst mich doch nicht zurückholen, wenn ich Dich beschwore, meine ungünstige Vergangenheit zu vergessen.“

„Ja, Sarah, sehr unalberlich.“

„Ich bitte Dich, bedenke doch, daß ich Niemand mehr auf der Welt habe, als Dich; Du bist meine einzige noch lebende Verwandte!“

„Du hast Sir Strompson und Du hast gesagt, er genüge Dir für Alles!“

„Du bist grausam, Tante! Du erinnerst mich daran, wie sehr ich gegen Dich veracht habe.“

„Du hattest zu wählen zwischen Sir Strompson und Deiner Familie: Du hast gewählt und Du hast nun kein Recht, über Deine Wahl zu klagen.“

„Wenn Du wählest, wie sehr sich Strompson zu seinem Vortheil gefindet hat! Als ich ihn heirathete, hattest Du recht, zu suchen mich durch alle möglichen Mittel von ihm abzubringen, aber jetzt!“

„Wo steht Du ein, daß unsere Beschuldigungen gegen ihn gerecht waren?“

„Ich ja! Während der ersten Jahre meiner Ehe habe ich viel gelitten und meine Söhne wurden noch unerträglich durch den Gebanken, daß ich sie durch meinen Ungehorsam gegen Dich verbient. Ich sagte mir, daß ich unantastbar gegen Dich gehense, die Du wie eine zweite Mutter an mir gehandelt hattest, und das wegen Jemand, dessen Fehler mir jetzt so liebes Leid bereiteten. Aber nun ist William ein ganz anderer Mensch; seit einigen Jahren ist er auch Vater und von dieser Zeit an ist sein Vertragen ebenso ehrenwerth, als es vorher unordentlich gewesen. Wenn Du uns in Deiner Nähe duldest, so kannst Du selber diese Veränderung beurtheilen und sehen, daß Strompson jetzt Deine ganze Sichtung, ja sogar Deine Liebe verdient.“

Lady Helene zauberte einen Augenblick. Sie kannte Sarah zu gut, um nicht zu wissen, daß sie im Stande war, die läunigen Komödien zu spielen, und doch hatte ihre Nichte diesmal mit einem solchen Ausdruck der Wahrheit gesprochen, ihre Neue schien so aufrichtig, daß sie nicht länger mehr unerträglich sein konnte.

„Run gut,“ sagte sie, „wenn Alles, was Du mir gesagt, wahr ist, wenn Du Dich ernstlich bemübst, Deine früheren Fehler wieder gut zu machen, so vergesse ich vielleicht Dein Unrecht — — — gegen mich und erinnere mich nur noch, daß Du meiner Schwester Tochter. Ich will selbst versuchen, Lord Doverley zu bewegen, Deinen Mann wieder zu empfangen, aber bis dahin soll er fern bleiben.“

Nachdem Sarah alle Danksworte der menschlichen Sprache erschöpfte, zog sie sich zurück mit der Erlaubnis, nächste Woche wieder zu kommen.

Um das Nachfolgende zu verstehen, ist es nötig, hier eine kleine Parenthese zu eröffnen.

Der Vater von Lord Doverley hatte bedeutende Summen beim Rennen und Wetten verloren. Nach seinem Tode fiel die ganze prächtige Herrschaft an Sir Harry; als dieser aber seine Geschäfte ordnen wollte, fand er, daß alles vergeudet war mit Ausnahme jener Ländereien, die das Majorat ausmachten.

Nicht weit von Doverley Castle erhoben sich die grossen Gebäuden des unendlich reichen Herrn Benjamin Twidham. Dieser hatte drei Kinder; Dorothea, die an einen schottischen Lord verheirathet war, Helena, ein reizendes junges Mädchen und einen Sohn, Thomas, der damals noch auf der Universität war.

Lord Harry hielt um die Hand Helena's an und wurde von Sir Benjamin mit großer Vertheidigung aufgenommen. Ja, Sir Benjamin wollte sogar, gegen die englische Sitte, seiner Tochter fast das Drittel seines Vermögens als Heirathsgut geben unter einer Bedingung: er wollte nämlich, daß sich der junge Mann verpflichte, falls er ohne Kinder stirbe, all seine Rechte als Vater und als Majoratsherr an die Familie seiner Frau abzutreten. Harry, der in der projektierten Heirath nur ein Mittel sah, seinen gänzlich zerstörten Vermögensverhältnissen wieder aufzuhelfen, willigte ein und schon in wenig Monaten wurde Helena Lady Doverley.

Einige Jahre danach starb Sir Benjamin; sein Sohn folgte ihm schon nach wenigen Monaten, indem er einen gefährlichen Fall vom Pferde that, der den unmittelbaren Tod nach sich zog.

Lord Doverley und Dorothea's Mann, Lord Arthington, erbten also das ungeheure Vermögen des Sir Twidham. Der schottische Lord hatte die unglückliche Leidenschaft des Spiels, und sich plötzlich in den Besitz so großer Summen sehend, reiste er nach dem Kontinent, um dort sein Glück am grünen Tisch zu machen. Und wirklich lächelte ihm Anfangs Fortuna; in Homberg sprang er die Bank, in Spaa gewann er in weniger als drei Monaten tausend Frank, in Baden-Baden floßen ihm fabelhafte Summen zu. Aber bald trat die Reaktion ein; in kurzer Zeit verlor er nicht nur Alles wieder, was er gewonnen hatte, sondern auch bedeutende Summen seines Vermögens . . .

Vergedens suchte ihn Lady Dorothea seiner schrecklichen Leidenschaft zu entreihen; der unglückliche Spieler suchte mit blinder Wut die eile Hoffnung, durch einen Zug alle gebrochenen Verluste auszugleichen und geriet im Gegenthell mit jedem Tage tiefer in den Verlust.

Eines Abends im Winter, da der Sturmwind heulte in den hohen Bäumen von Doverley-Castle und alle Wege mit ihnen bedekt waren, hielt eine elende Mietkutsche am Thore des Schlossparks. Eine noch junge Frau, in ihren Armen ein Kind haltend, entstieg derselben und flüsterte dem Wirtin einige Worte zu, worauf dieser stillschweigend eine Laterne anzündete und die Fremde durch den Park nach dem Schloß führte.

Als sie in den Salon eintrat, rief Lady Helene, einen raschen Blick auf sie, ihre beschmutzte Kleidung und ihre schneinen Schuhe werfend:

„Dorothea! In diesem Zustande! . . .“

„Mein Gott, was ist dir denn geschehen?“

Aber Dorothea antwortete nicht; ihre Hände klapperten, ihre Glieder zitterten, sie schwankte und fiel zu Boden.

„Geiwind! Zu Hilfe!“ rief Lady Doverley.

(Forti. folgt.)

## Feuilleton.

### Die Adoptivtochter.

Von Th. v. Horiz.

(8. Fortsetzung.)

„Du hast mich schon zu lange daran gewöhnt, Deine Aufmerksamkeiten zu entbehren.“